

Bericht

des Kirchenrats zur neuen Verfassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK

Ausgangslage

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK gibt sich eine neue Verfassung: Aus dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK wird neu die Evangelische Kirche Schweiz EKS. In Analogie zur Organisation der Mitgliedkirchen in den Kantonen wird die Evangelische Kirche Schweiz EKS neu eine synodale Struktur aufweisen, mit der Synode EKS als Legislative und dem Rat EKS als Exekutive.

Der Text für die Schlussabstimmung an der Abgeordnetenversammlung AV des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds SEK am 18. Dezember 2018 liegt nun vor. Die neue Verfassung wird voraussichtlich am 1.1.2020 in Kraft treten.

Trogen, 1. November 2018

Der Kirchenrat

Koni Bruderer
Kirchenratspräsident

Jacqueline Bruderer
Kirchenratsschreiberin

Die Verfassung EKS kann auf der Website ref-arai.ch unter der Rubrik Downloads/Synode eingesehen oder auf der Geschäftsstelle bestellt werden, info@ref-arai.ch.